

Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung HzV / IKK

Vereinbarung zwischen der KV Berlin und der BIG direkt gesund für die IKK Brandenburg und Berlin zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 87 a Abs. 3 Satz 2 SGB V aufgrund des Vertrages zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V der IKK Brandenburg und Berlin mit dem BDA und HÄVG vom 01. März 2010 (HzV IKK BB und BDA/HÄVG) vom 23. Juli 2010

Der Vertrag regelt die Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) für die IKK Brandenburg und Berlin aufgrund des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V der IKK Brandenburg und Berlin und dem BDA und HÄVG mit Wirkung ab 01. Juli 2010. Der Vertrag enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

- Die Bereinigung der MGV erfolgt grundsätzlich nach dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2009 in der Fassung nach dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 224. Sitzung zur Ermittlung des zu bereinigenden Behandlungsbedarfs nach § 87 a Abs. 3 Satz 2 SGB V und dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 218. Sit-

zung zur Übermittlung von Daten zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bei Beitritt eines Versicherten zu einem Selektivvertrag, soweit in dem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

- Die Bereinigung erfolgt nach dem „Ex-ante“-Verfahren gemäß Teil II Abschnitt 3.1 des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2009 und ausschließlich hinsichtlich der an dem HzV IKK BB und BDA/HÄVG teilnehmenden Versicherten mit Wohnsitz im Bezirk der KV Berlin und nur für bereinigungsrelevante Leistungen, welche durch bereichseigene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten erbracht werden.
- Bei Inanspruchnahme des Kollektivvertrages von an dem Hausarztvertrag teilnehmenden Versicherten erfolgt die Vergütung durch die IKK Brandenburg und Berlin außerhalb der MGV.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht oder kann bei der KV Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin angefordert werden.
05/09/10

Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung HzV / AOK

Vereinbarung zwischen der KV Berlin und der AOK Berlin-Brandenburg zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 87 a Abs. 3 Satz 2 SGB V aufgrund des Vertrages zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V der AOK Berlin-Brandenburg mit dem BDA und HÄVG vom 01. März 2010 (HzV AOK BB und BDA/HÄVG) vom 23. Juli 2010

Der Vertrag regelt die Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) für die AOK Berlin-Brandenburg aufgrund des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V der AOK Berlin-Brandenburg und dem BDA und HÄVG mit Wirkung ab 01. Juli 2010. Der Vertrag enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

- Die Bereinigung der MGV erfolgt grundsätzlich nach dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2009 in der Fassung nach dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 224. Sitzung zur Ermittlung des zu bereinigenden Behandlungsbedarfs nach § 87 a Abs. 3 Satz 2 SGB V und dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 218. Sit-

zung zur Übermittlung von Daten zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bei Beitritt eines Versicherten zu einem Selektivvertrag, soweit in dem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

- Die Bereinigung erfolgt nach dem „Ex-ante“-Verfahren gemäß Teil II Abschnitt 3.1 des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2009 und ausschließlich hinsichtlich der an dem HzV AOK BB und BDA/HÄVG teilnehmenden Versicherten mit Wohnsitz im Bezirk der KV Berlin und nur für bereinigungsrelevante Leistungen, welche durch bereichseigene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten erbracht werden.
- Bei Inanspruchnahme des Kollektivvertrages von an dem Hausarztvertrag teilnehmenden Versicherten erfolgt die Vergütung durch die AOK Berlin-Brandenburg außerhalb der MGV.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge* veröffentlicht oder kann bei der KV Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin angefordert werden.
03/09/10